

## **Beschluss des Landrats vom 08.11.2018**

Nr. 2297

### **24. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der kantonal allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) im Ausbaugewerbe und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel in den Berichtsjahren 2014, 2015 und 2016**

2017/351; Protokoll: ps

Kommissionsvizepräsident **Sven Inäbnit** (FDP) führt aus, dass nach dem Inkrafttreten des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) im Jahr 2014 die Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZPK) mit Lohnbuch- und Poststellenkontrollen die Einhaltung der GAV-Bestimmungen im Ausbaugewerbe bei in- und ausländischen Entsendebetrieben prüfe. Dazu erhielt die ZPK einen Leistungsauftrag des Kantons. Die Schwesterorganisation, die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK), ist für die Schwarzarbeitskontrolle zuständig. Die ZPK hatte als Verein keine eigenen Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben, sondern kaufte diese bei der AMS Arbeitsmarkt-Services AG ein. Die Vorlage berichtet über die Erfüllung des Leistungsauftrags der ZPK in den Jahren 2014 – 2016. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme des Berichts. Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission war der Bericht keine einfache Materie. Es zeigte sich, dass die unterschiedlichen Auslegungen des AMAG zu erheblichen Differenzen in der Beurteilung des Leistungsauftrags zwischen dem KIGA und der ZPK führte. Eine Zielvorgabe gemäss Leistungsauftrag war, 330 Betriebskontrollen im Jahr durchzuführen. 2014 wurden 328 Kontrollen ausgewiesen, für 2015 278 und für 2016 nur 109. Daran entzündete sich die Kontroverse, was als Kontrolle zu zählen ist. Die ZPK argumentierte, dass gemäss AMAG alle Kontrollen im gesamten Geltungsbereich des GAV zu zählen sind, während das KIGA der Meinung war, dass nur diejenigen Kontrollen zählen, die auf kantonal allgemeinverbindlich erklärten GAV basieren. Dies führte auch zu einer Kontroverse über die Finanzierung der Kontrollen. In mehreren Gesprächen zwischen Kanton und ZPK kristallisierte sich heraus, dass das AMAG mehrere Auslegungen zulässt. Es wurde entschieden, ab 2017 einen neuen Leistungsauftrag mit dem Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) abzuschliessen, welcher keinen Interpretationsspielraum mehr zulässt. Es wurden weitere Leistungen eingebaut. Der Regierungsrat will mit dem Bericht einen Schlussstrich unter die unrühmliche Kontroverse um einen mehrdeutigen Gesetzesartikel ziehen. Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Sie diskutierte mit beiden Parteien, schaute sich die unterschiedlichen Auslegungen an und versuchte, den Streit um die Finanzierung nachzuvollziehen. Nach wie vor ungeklärt ist die Frage, was der Kanton nach dem Ende des laufenden Leistungsauftrags, ab 2020, finanzieren soll. Die Kommission hat einen zusätzlichen Punkt in den Landratsbeschluss aufgenommen: Der Kanton soll evaluieren, welche Auswirkungen es hat, wenn nur die Kontrollen lediglich kantonal allgemeinverbindlicher GAV finanziert werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die Synergiemöglichkeiten, wenn die Schwarzmarkt- und GAV-Kontrollen zusammengelegt werden. Es darf jedoch keine Vermischung der Kontrollen geben, da Finanzierungsvorgaben des Bundes bestehen. Die Kommission diskutierte weiter darüber, dass die Verstossquote bei inländischen Betrieben fast dreimal höher ist als bei Entsendebetrieben. Die Kommission fragte sich, ob mit unterschiedlichen Ellen gemessen werde. Die Erklärung war, dass die Entsendebetriebe nur kurze Zeit im Land sind und niemals so tief geprüft werden kann wie bei inländischen Unternehmen. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit deutlich kleiner, überhaupt eine Unstimmigkeit zu entdecken.

Die Erwägungen führten in der VGK dazu, den Bericht mit 11:1 Stimmen und einer Enthaltung zur Kenntnis zu nehmen. Die Kommission beantragt dem Landrat, dem modifizierten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Markus Graf** (SVP) hält fest, es geschehen Fehler, wenn Leute arbeiten. Die Vorgänger des Landrats haben dem Geschäft mit x:0 Stimmen zugestimmt. Das Parlament bemerkte nicht, wie unklar die damalige Leistungsvereinbarung formuliert war. Darauf wird medial herumgeritten, was der Bekämpfung der Schwarzarbeit jedoch nichts bringt. Einige Parteien schwächen die Leute, die sie schützen sollten, nämlich diejenigen auf der Baustelle. Die Kontrolleure brauchen weniger bürokratische Hindernisse. Die SVP-Fraktion hofft, dass nun alle involvierten Parteien ihre Schlüsse aus den Fehlern gezogen haben und nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

**Adil Koller** (SP) hält fest, die SP-Fraktion könne den Bericht zur Kenntnis nehmen. Für eine Kommission ist es schwierig, wenn plötzlich ein Medienbericht Fragen aufwirft, die die Kommission nicht beantworten kann, weil sie nicht über die entsprechenden Kenntnisse verfügt. Die Gesetzgebung muss revidiert werden, damit sie klar ist und am Ziel der Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht gerüttelt werden kann. Es gibt eine Doppelfinanzierung durch den Bund und die Kantone, weil das AMAG so schwammig formuliert ist. Die Zielvorgaben wurden zum Teil nicht beachtet oder erfüllt. Das muss sich ändern. Der Redner ist froh, dass es eine Totalrevision der betreffenden Gesetze gibt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, auch die Fraktion Grüne/EVP nehme den Bericht zur Kenntnis. Die Fraktion ist froh über die Erkenntnis des Regierungsrats, dass die gesetzlichen Grundlagen verbessert werden müssen. Es ist auch der Zeitpunkt, um nach vorne zu schauen und einen Schlusstrich zu ziehen, auch mit dem Wissen, dass das Parlament in der Vergangenheit nicht die beste Leistung erbracht hat. Es ist richtig, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen und es das nächste Mal besser zu machen.

Nach **Rolf Richterich** (FDP) geht es nicht darum, ob es richtig gemacht wurde oder nicht. Die Frage ist, ob das Gesetz funktioniert. Der Redner hat an einer Fachmesse in Lyon die Rückmeldung erhalten, dass zwei deutsche Anbieter nicht mehr in die Schweiz kommen, weil die Konsequenzen zu krass sind. Das ist der Gradmesser: Wurde erreicht, was beabsichtigt wurde? Ob es zu 100 % rund läuft oder nicht, ist eine andere Frage. Das Gesetz über Bord zu werfen und anders aufzugleisen hält der Redner für den falschen Ansatz. Es ist schwierig, das Ganze besser zu machen. Für die Unternehmen zählt, dass es funktioniert, und nicht der politische Diskurs, ob alles richtig abläuft oder nicht. Das Resultat ist entscheidend.

**Marc Scherrer** (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion werde den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Es war wichtig, dass die vorberatende Kommission nochmals über das Ganze diskutiert hat, insbesondere über den Punkt, in dem man sich nicht einig war: ob nur kantonale GAV-Kontrollen oder auch solche von bundesrechtlichen GAV zählen. Es wurde festgehalten, dass es beide betrifft. Die Differenzen wurden geklärt.

**Daniel Altermatt** (glp) sagt, die Fraktion glp/Grüne-Unabhängige erachte den Bericht als die Beschreibung eines Lehrstücks in politischer Zusammenarbeit. Es entstand der Eindruck, dass eine Zusammenarbeit zu einem guten Ergebnis führt. Deshalb stimmte der Landrat zu. Später fragte er sich, weshalb für etwas, das vorher CHF 210'000 kostete, plötzlich CHF 650'000 nötig sind – und dafür nur ein Drittel des Vorherigen geleistet wird. Es ist richtig, einen Strich darunter zu ziehen. Das Gesetz muss jedoch revidiert werden, damit mit weniger Aufwand der gleiche Ertrag erzielt werden kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung (Landratsbeschluss gemäss Kommission)*

*Titel und Ingress, Ziffern 1- 2*

Keine Wortbegehren

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

*::/:* Mit 79:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

***betreffend Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der kantonal allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) im Ausbaugewerbe und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel in den Berichtsjahren 2014, 2015 und 2016***

*vom 8. November 2018*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis.*
  - 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Evaluation die Konsequenzen aufzuzeigen, wenn der Kanton seine jährlichen Beiträge an den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge auf jene GAV beschränkt, die durch den Kanton allgemeinverbindlich erklärt werden.*
-